



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der preußische Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der preussische Landtag *).

Aus Berlin.

Stimmungen. — Die liberale Opposition. — Zweierlei Richtungen derselben. — Praktische Klugheit und Ehrgefühl. — Worüber man einig ist? — Heinrich Simon. — Die Schrift von Gerwinus. — Der sittliche Conflict.

Es gibt Zeiten, wo der Pulsschlag des Lebens rascher geht; wo man mit einer gewissen Art hanger Erwartung, mit einem Herzklopfen, das halb Hoffnung halb Furcht ist, dem Schlage einer jeden Stunde lauscht, was sie bringen möge. Die Zeit ist aus ihrem Alltagsgeleise getreten; die Geschichte wird Wahrheit.

Es ist eine fieberhafte Anspannung, die sich gegenwärtig aller Herzen bemächtigt hat, so viel noch überhaupt für Ideen empfänglich sind. Poeten, Romantiker, die sonst lieber Tagelang den musikalischen Combinationen lauschten, welche der Wind in einer Aeolsharfe erregte, die dem Interesse für die sittliche Entwicklung des Geistes ganz abgestorben zu sein schienen, sind mit ergriffen von dem Hauch der Begeisterung, der plötzlich der Zeit Schwingen gibt. Diese Begeisterung ist deshalb von nicht geringerer Bedeutung, weil sie bedingt, weil sie, ich möchte sagen, unsicher ist. Sie ist mit einem doppelten Mißtrauen zersetzt: Mißtrauen gegen die Macht, in der sie schon geneigt ist, nur den Widerstand gegen ihre Ideen zu sehen; Mißtrauen gegen die Männer, denen die große Aufgabe zu Theil wurde, sie zu leiten. Man ist nicht zweifelhaft über ihre Gesinnung und ihre Einsicht, man hat aber Bedenken über ihren Charakter.

Die gute Gesinnung reicht aus in den gewöhnlichen Fällen, wo Alles ungefähr denselben Trak geht, an den man sich nun seit Jahrzehenden gewöhnt hat. Aber ein außergewöhnlicher Fall, der keine Analogien zuläßt, erfordert einen festen, harten Muth. Und wie schwer ist es da, auf sittliche Stärke, auf einen zugleich gebildeten und festen Willen zu rechnen in einer Zeit, deren eigentlicher Charakter die Halbheit ist, das Schönthun mit guten Gesinnungen, die Coquetterie mit aller Welt, das Drehen und Wenden nach den entgegengesetzten Polen sittlicher Magnete? Doch zur Sache.

*) Als Einleitung zu dem Bericht im Tagebuch.

Dem allgemeinen Streben, eine Constitution für Preußen zu erringen, liegt eine doppelte Idee zum Grunde, soweit überhaupt in diesem Drängen von einem klaren Bewußtsein die Rede ist: man betrachtet die Verfassung, oder, um es gleich bestimmter zu sagen, das politische Wesen überhaupt, als Mittel oder als Zweck. Ich hebe diesen ziemlich trivialen Gedanken darum hervor, weil er maßgebend sein wird für die Beurtheilung der verschiedenen Richtungen in der liberalen Opposition, wie sie sich gerade in den gegenwärtigen Verhältnissen geltend machen. Der rein politische Enthusiasmus bewegt sich im Ideellen und wird vorzugsweise in solchen Lebenskreisen zu finden sein, die dem unmittelbaren Bedürfniß entweder enthoben sind, oder die es noch nicht so weit gebracht haben, an die Befriedigung desselben denken zu können: Adel und Volk. Der Mittelstand wird überall suchen dem politischen Wesen die praktische Seite abzugewinnen, wenn er nicht durch einen, seinem eigentlichen Wesen fremdartigen Enthusiasmus mit fortgerissen wird.

Es kommt noch ein anderer Punkt dazu. Jene ideelle, ich möchte sagen politische Richtung der Politik wird mehr in solchen Ständen, in solchen Lebensverhältnissen hervortreten, in denen das Gefühl der persönlichen Würde lebhafter erweckt und ausgebildet ist, während der an beständige Arbeit gewöhnte Mittelstand sich zuerst nach dem Zweckmäßigen umsieht. Ich bin fern davon, eine oder die andere dieser Richtungen als die ausschließlich anzuerkennende behaupten zu wollen. Es gibt Zeiten, in denen die eine oder die andere hervortreten muß. Es gibt Verhältnisse, in denen es lächerlich wäre, sein Ehrgefühl anzu-spornen, sich in seine Würde zurückzuziehen, wo dann das Wohl und Wehe eines ganzen Volks von einem besonnenen Entschluß abhängt. In solchen Augenblicken wird der Kaufmann das Wort führen. Aber es gibt ebenso Verhältnisse, wo es niederträchtig ist, dem gekränkten Gefühl Schweigen zu gebieten; wo die Ehre mehr zu sagen hat, als alle Klugheit der Welt. In solchen Fällen muß der Kaufmann schweigen.

Ueber drei Punkte sind die meisten Stimmen einig.

Erstens. Die Staatsform, wie sie aus dem Patent vom 3. Februar hervorgeht, bietet den Ständen weniger Rechte, als die früheren Versprechungen es verheißen haben; unendlich weniger, als ein loyales und intelligentes Volk zu erwarten berechtigt ist. Fast jeder Paragraph ist mit einer an Mißtrauen grenzenden Vorsicht abgefaßt.

Zweitens. Diese Staatsform gewährt rechtlich weniger als selbst der gegenwärtige Zustand, denn sie hebt gerechte Ansprüche auf.

Drittens. Sie kann dennoch, bei einer sorgfältigen, behutsamen

Pflege, vielleicht zu größerer Wirksamkeit gebracht, zu größerem Gedeihen des Volkswohls angewendet werden, als der bisherige Zustand.

Die Frage ist nun die. Sind die Beschränkungen, welche sie den Repräsentanten und den durch sie vertretenen Ständen auflegt, so beeinträchtigend für die Ehre derselben, daß kein Nutzen sie aufwiegen kann?

Um einen Beitrag zur Lösung dieser Frage zu geben, werde ich eine kurze Skizze der bisherigen „Versuche und Hindernisse“ folgen lassen, die den vereinigten Landtag bei seinem Entstehen begleiteten.

Vorher aber muß ich noch aus der unendlichen Menge von Flugschriften, die über diesen Gegenstand erschienen sind, zwei herausheben. Die eine, von Simon, ist schon vielfach besprochen. In der Darstellung des Faktischen wird man wohl in den meisten Fällen mit ihm übereinstimmen. Der Rath dagegen, den er den Ständen gab: „sich für incompetent zu erklären;“ dem Volk: „die octroyirte Verfassung zurückzuweisen,“ war aus zwei Gründen bedenklich. Einerseits rief er einen offenen Kriegszustand hervor, wo man noch Hoffnungen auf einen aufrichtigen Frieden hegen konnte, und verschloß jeden Weg der Verständigung; andererseits war er dazu geeignet, wie jeder Entschluß der Resignation, ein deprimirendes Gefühl hervorzurufen, das eben nicht geeignet sein konnte, die Vorkämpfer des Volks zu neuen Anstrengungen zu begeistern.

Die Stände haben nach meiner Meinung Recht daran gethan, diesem Rath nicht zu folgen; sie haben Recht daran gethan, auch wenn der Erfolg gegen ihren Entschluß sprechen sollte. Jenes Patent, wenn auch auf eine bedauerndwerthe Weise mit Mißtrauen durchweht, war immer an sich selbst ein Act des Vertrauens; es war die Pflicht der Stände, diesem Act mit Vertrauen entgegenzukommen, wenn auch mit Behutsamkeit.

Die andere Schrift, die zu nennen ist, hat Gervinus verfaßt; ein Mann, den herabzusetzen ein Hauptgeschäft der sogenannten „radikalen“ Schwindler geworden zu sein scheint. Folgendes ist der wesentliche Inhalt seiner Darstellung.

„Die vereinigten Landstände sind durch das Patent vom 3. Februar zu einem Antheil an gesetzlichen Bestimmungen berufen, wofür in den ältern Gesetzen Reichsstände mit einem verschiedenen Berufe vorgesehen wurden, sie können sich aber nicht füglich, weder in Form noch Wesen, für diese Reichsstände halten. Entweder also sind die vereinigt. Reichsst. jene Reichsstände in der That so wenig, als sie so heißen, dann aber können sie auch deren Functionen nicht erfüllen; oder sie sollen diese Functionen erfüllen, dann aber müssen sie

auch mit allen Rechten und Formen als Reichsstände ausgestattet sein. So lange dies nicht geschehen ist, wäre nichts möglicher, als daß sie es ablehnten, sich leichtfertig in eine schwere Verantwortlichkeit vor der Nation zu stürzen; nichts möglicher, als daß sie sich entweder für incompetent, oder auch für mehr competent erklärten, als das Patent will."

Ja diese Erklärung sollte fast unzweifelhaft scheinen, da sie in den schicklichsten Formen geschehen könnte und nach aller Natur des Rechts, nach der gewissenhaftesten Prüfung des Verstandes, nach dem Anstoß des reinsten Gefühls geschehen mußte.

Die Allgem. Preuß. Ztg. hat unlängst, sobald das Wort Incompetenz zum erstenmal gefallen war, geäußert, man stelle sich damit außer dem Gesetz. Außer welchem Gesetze? Wenn die Allgem. Preuß. Ztg. meint, außer dem Gesetze vom 3. Februar, und wenn sie dies schon für die Discussion unstatthaft findet, dann freilich wäre die preussische Verfassung vollendet, dann aber hätte die Allgem. Preuß. Ztg. auch nur die Dankadressen registriren und nicht selbst in Discussionen eintreten müssen.

Meint sie aber: außer dem Gesetz im Allgemeinen, außer dem Boden des Rechts, so ist es sehr einfach, dagegen zu sagen, das Patent und die Verordnungen sagen es vielmehr, die sich unablenkbar außer allen den frühern Gesetzen über die Bildung einer Repräsentation in Preußen gestellt haben. Die preussischen Regierungsorgane haben den bestehenden politischen und Rechtszustand in Preußen so oft eine Verfassung genannt; soll diese Bezeichnung irgend einen Sinn haben, so kann sie nichts anderes sagen wollen, als daß mit allen übrigen, auch die wenigen auf das Verfassungswesen beziehbaren Gesetze, die in Preußen existiren, verbindliche Kraft für Volk wie Regierung haben, und nicht einseitig verändert werden können.

Die Frage bleibt aber übrig, was, das streng Rechtliche bei Seite gesetzt, das politisch Rätliche in der Sache sei? Es fragt sich, ob hier ein Fall vorliegt, in dem man lieber sehe, daß sich die Klugheit auf die Seite eines begehrenswerthen gemeinen Nutzens stelle, als die Gewissenhaftigkeit auf die Seite des einfachen Rechts.

Wenn die Rechtsansprüche des preussischen Volks auf eine Verfassung, wenn der Widerspruch der jetzt gewährten Einrichtungen mit dem damals Versprochenen ein einfacher Rechtshandel wäre zwischen einfachen Gegnern, so möchte eine friedliche Schlichtung, ein gegenseitiges Ertragen allerdings das Rathsamste sein.

Ja, wenn es denkbar wäre, daß ein Verfassungsstatut, wie das vorliegende, die bloß zufällige Arbeit weniger Einflußreichen um den Thron herum

wäre, die ein anderer Wurf des Zufalls ganz anders hätte gestalten und wählen können, dann würde es vielleicht unkluger Eifer verrathen, eine auffallende Anstrengung gegen ein Werk zu setzen, das der Zufall wieder hinwegnehmen möchte, wie er es brachte.

Allein es verhält sich mit diesem Verfassungswerke ganz anders. Wer ihm auch diese Gestalt gegeben habe, und wie zufällig die Wahl dieses Gesetzgebers gewesen sein möchte, der ganze Geist, in dem die Verordnungen von 3. Februar abgefaßt sind, gehört keineswegs einem einzelnen Menschen an. Es ist ein Geist vielmehr, der in der Geschichte unserer Tage weit zurückreicht, der seit 30—40 Jahren in allen Theilen Europa's sich geltend macht; es sind hier Ansichten und Grundsätze, Standestendenzen und Staatsmaximen gesetzlich verkörpert, die eine breite Wurzel in der Zeit geschlagen haben. Es sind die Nachwirkungen derselben Kräfte, die nach 1815 in England mehrmals die habeas corpus Acte suspendirten, die in Deutschland die Carlsbader Beschlüsse hervorriefen, die in Italien und Spanien die Revolution provocirten und nachher unterdrückten, die in Frankreich triumphirten und scheiterten, und die seitdem vorsichtiger, aber mit immer gleicher Consequenz und Unablässigkeit thätig sind. Natürliche Gutartigkeit und Milde, Geduld und Indolenz, Vertrauen und Schwerfälligkeit, die besten und verächtlichsten Eigenschaften unsers Volkscharakters, haben gemacht, daß in Deutschland diese Kräfte auf der einen Seite nicht so aufreizend und unterdrückend gewirkt haben, wie in den romanischen Landen, daß auf der andern ihre Wirkung nicht so reizbar und elastisch empfunden worden ist; daß sie weniger grell operirten, aber, wie wir nun in diesem Verfassungswerke neu erfahren, desto länger, zäher und ausdauernder.

Einem Menschen, und menschlicher Gemüthsart läßt sich vertrauen; der Zufall und seine Wirkungen lassen sich abwarten; aber mit einem mächtig gewordenen Prinzip in der Zeit, mit dem Geiste entschlossener Parteien, mit Grundsätzen und ihrer folgerichtigen Wirksamkeit läßt sich nicht gefühlig und empfindsam transigiren. Es streitet hier nicht der anerkannte gemeine Nutzen mit einem starren Rechte, sondern Partei gegen Partei wirbt um den Preis, daß ihr der gemeine Nutzen, Glück und Befriedigung des Volks, die Palme zuerkenne. Um Thätigkeit handelt es sich in solch einem Wettstreit auf alle Fälle zuerst; es lassen sich Erfolge nicht erträumen, so wenig sich die Befriedigung von Rechtsansprüchen erschleichen läßt. Sind beide Seiten erst zu gleicher Thätigkeit gestählt, dann ist die glücklicher, die, die in alten Erinnerungen die Bürgschaft großer Erfolge und Befriedigungen, und die ein strenges

Recht für sich hat: Klugheit und Gradheit treffen dann auf Einem Punkte zusammen. Man muß dann sein Recht zu bekennen und dessen Verletzung abzuhalten wissen. Denn wie sollte man sonst Vertrauen auf den Geist eines Volkes fassen, das frei zu werden wähnt, ohne vorher wahr geworden zu sein.

Sobald wir den Muth haben, wir selbst zu sein, mit dem Willen unsern Ueberzeugungen und unsern Ansprüchen nachzuarbeiten, so wird der Apparat jener reactionairen Scheinkräfte verschwinden für immer, weil der ganze Gesichts- und Ideenkreis der Gegenwart, die ganze Sphäre der Thätigkeit und Bestrebungen, die den eigentlichen Charakter des Zeitalters bilden, weil die ganze Geschichte der letzten Jahrzehenden mit einer sieges sichern Gewalt an ihrem Untergange arbeitet. —

Es kommt uns hier nur darauf an, die Ansicht nachzuweisen, welche der berühmte Geschichtschreiber über die gegenwärtigen Stände hat; sein Werk enthält im Uebrigen Andeutungen, die einer nähern Besprechung werth sind. Vielleicht komme ich nächstens darauf zurück.

Es ist augenscheinlich, daß, wenn auch kein bestimmter Rath erteilt wird, die Grundansicht sich im Wesentlichen der Simon'schen zuneigt. Nur ist dabei noch eins zu bemerken. Gervinus ist kein Preuße und kennt daher die noch immer unbezwingliche Ehrfurcht nicht, die auch die Häupter des preussischen Liberalismus mit dem Thron verbindet; er kann daher die Bedenklichkeit des sittlichen Conflikts nicht übersehen, die auch dem unerschrockensten Herzen im Augenblick des Entschlusses sich bemächtigt.